

Hinweise zum Datenschutz für Antragsteller auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist daher verpflichtet, im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist der Landkreis Teltow-Fläming, die Landrätin, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter der genannten Anschrift zu erreichen. Die Bearbeitung des Elterngeldes wird vom Jugendamt wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Bearbeitung der Leistungen nach dem BEEG müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) sowie §§ 7 und 8 BEEG.

Was geschieht wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Rechtsanspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller/Innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um folgende Empfänger und Datenkategorien.

Wohin werden Daten weitergegeben?	Um welche Daten handelt es sich?
Arbeitgeber / Steuerbüro	Name, Vorname Elternteil, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind
Krankenkasse	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Leistungszeitraum
Finanzamt	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Leistungsbetrag
Jobcenter	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kinde, Antragsdatum, durchschnittliches Nettoeinkommen, Leistungsdaten
Familienkasse	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum
Zuständige Träger in anderen EU-Staaten und der Schweiz	<i>Bei Auslandsbezug</i> : Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten
Bundeskasse	Name, Vorname Elternteil, Anschrift, Geburtsdatum Kind, Bankdaten, Leistungsdaten
Bereich Haushalt des Landkreises <i>bei Vollstreckung</i>	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Bankdaten
Widerspruchsabteilung <i>bei Widerspruch</i> Sozialgericht <i>bei Klage</i>	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Steuerbescheid, Bankdaten
Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales <i>bei schwierigen Einzelfällen zur fachlichen Beratung beim Ministerium</i>	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Steuerbescheid

DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH <i>Bei Problemen mit der Umsetzung und Verarbeitung im Fachverfahren</i>	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Steuerbrutto, Lohnsteuerabzugsmerkmale, Einkommensart, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Bankdaten
Betreuer / gesetzlicher Vertreter	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Steuerbescheid, Bankdaten

Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat, können für die Bearbeitung des Antrages auch Daten von Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um folgende Behörden bzw. andere Stellen und Datenkategorien.

Bei welchen Behörden bzw. Stellen können Daten erhoben werden?	Um welche Daten handelt es sich?
Einwohnermeldeamt	Name, Vorname, Geburtsdatum Kind und Geschwister, Name, Vorname, Adressdaten des mit dem Kind lebenden Elternteils
Standesamt	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort Kind, Namen ,Vornamen Eltern
Krankenkasse	Name, Vorname, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Versicherungsansprüche
Jobcenter	Name, Vorname, Geburtsdatum Kindes und Elternteil, Leistungs- und Personendaten der Bedarfsgemeinschaft
Arbeitgeber / Steuerbüro	Name, Vorname Elternteil, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld
Betreuer/ gesetzlicher Vertreter	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Steuerbescheid, Bankdaten

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben 5 Jahre gespeichert.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt. Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.